

# Amtsblatt Affalterbach

Diese Ausgabe  
erscheint auch online



Nummer 31

Donnerstag, 01. August 2024



Ortsverein Affalterbach



## Erste Hilfe Kurs in den Sommerferien 10. August 2024

Ob im Straßenverkehr, im beruflichen Umfeld, im Haushalt oder in der Freizeit – jeden Tag passieren viele Unfälle. Um in so einem Moment richtig Hilfe leisten zu können, ist es sinnvoll, seine Erste Hilfe Kenntnisse immer wieder aufzufrischen. Ferner ist diese Ausbildung Voraussetzung für die Führerscheinbewerber der Klassen: A, A1, B, BE, L und T, D1E, D1, DE, C1E, C1 und C.

Der Kurs ist nicht für Teilnehmer, die die Kosten über die Berufsgenossenschaft abrechnen.

- + Samstag, 10. August 2024
- + 8.30-16.30 Uhr
- + Kosten: 60,00 €
- + DRK Affalterbach, Winnender Str. 51/1
- + Anmeldung: [ausbildung@drk-affalterbach.de](mailto:ausbildung@drk-affalterbach.de)

Ihr DRK Ortsverein Affalterbach

[www.drk-affalterbach.de](http://www.drk-affalterbach.de)

## Amtliches



### Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24. Juli 2024

#### 1. Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin fragte nach, wie die Kommunikation zwischen den Eltern und dem Hort besser gestaltet werden kann. Grund für ihre Frage war, dass die Eltern erst diese Woche einen Bescheid über die Platzvergabe der Hortplätze erhalten haben. Bürgermeister Döttinger erklärte, dass alle, die auf der Warteliste standen, einen Platz erhalten haben. Lediglich zwei, die neu dazugekommen sind, konnte keiner angeboten werden. Mit der Einrichtungsleitung vom Kindercampus Klingenstraße soll besprochen werden, wie die Kommunikation in Zukunft besser laufen könnte.

Eine weitere Bürgerin fragte nach dem aktuellen Stand der Ganztagesbetreuung nach und wünschte sich, dass die Zeiten gleichmäßig angepasst werden. Derzeit sei vor allem die Ü3 Betreuung von den gekürzten Öffnungszeiten betroffen.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Verwaltung die Betreuungszeiten gerne wieder ausweiten möchte, allerdings das notwendige Fachpersonal fehlt.

Ein Bürger wollte wissen, wie der aktuelle Stand bei der kommunalen Wärmeplanung ist.

Bürgermeister Döttinger führte aus, dass die Gemeinde Affalterbach die Wärmeplanung mit den Gemeinden Benningen, Erdmannhausen und Pleidelsheim in Auftrag gegeben hat. Derzeit läuft die Antragstellung auf den Zuschuss. Bis dieser bewilligt wurde, müsse man abwarten.

Der Bürger stellte im Anschluss eine weitere Frage. Er wollte gerne wissen, bis wann die Landstraße Richtung Hochdorf fertiggestellt werden soll.

Der Vorsitzende informierte, dass der Ausbau über den Landkreis Ludwigsburg in mehreren Bauabschnitten erfolgt. Der genaue Zeitplan für den Ausbau innerorts wird unter Tagesordnungspunkt 9 durch den Ingenieur Herr Braun ausführlich erläutert.

Ein weiterer Bürger fragte nach, ob sich der Verkehrsfluss nach dem Ausbau der Kreisstraße verändern wird und äußerte den Wunsch nach einem Fußgängerüberweg in der Talstraße.

Auf die Frage antwortete Herr Döttinger, dass sich der Verkehrsfluss durchaus ändern könnte, allerdings weiterhin ein Lkw-Fahrverbot bestehe. Er konnte den Wunsch nachvollziehen, machte aber deutlich, dass für diese Angelegenheit der Landkreis zuständig sei und die Straße vermutlich nicht die notwendigen Querungen aufweist, welche für die Schaffung eines Zebrastreifens notwendig sind. Hierfür werden Verkehrszählungen durch das Landratsamt vorgenommen, um zu prüfen, ob an dieser Stelle ein Fußgängerüberweg notwendig sei. Der Vorsitzende versicherte aber, dies bei der nächsten Verkehrsschau aufzunehmen.

Des Weiteren kam der Wunsch nach einer 30er-Zone in der Talstraße auf.

Bürgermeister Döttinger erklärte, dass hierfür ebenfalls der Landkreis zuständig sei und man diesen Wunsch gegenüber dem Landkreis äußern wird.

#### 2. Verpflichtung der am 9. Juni 2024 gewählten Gemeinderäte

In öffentlicher Sitzung am 27. Juni 2024 hat der Gemeinderat festgestellt, dass bei den gewählten Gemeinderäten keine Hinderungsgründe vorliegen. Darüber hinaus haben alle neu- und wiedergewählten Gemeinderäte ihre Wahl schriftlich angenommen.

Bürgermeister Steffen Döttinger konnte damit den neu gewählten Gemeinderat mit folgendem Gelöbnis vereidigen:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

Die Verpflichtung wurde mit Handschlag und Aushändigung einer Verpflichtungsurkunde abgeschlossen.

Bürgermeister Döttinger ließ die wiedergewählten und auch die neugewählten Gemeinderäte Dirk Dietz, Bernd Feinauer, Jan Geisbauer, Sven Gunßer, Boris Schwarz und Thomas Stier herzlich willkommen.



#### 3. Wahl der zwei stellvertretenden Bürgermeister

Gemäß § 48 GemO bestellt der Gemeinderat in Gemeinden ohne Beigeordnete aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertreter je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Aus der Mitte des Gremiums wird als 1. stellvertretender Bürgermeister Herr Gemeinderat Andreas Neuweiler vorgeschlagen.

**In geheimer Wahl wird Gemeinderat Andreas Neuweiler zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.**

Ebenfalls durch Wahl ist ein 2. stellvertretender Bürgermeister zu bestimmen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird Herr Gemeinderat Helmut Rikker als 2. stellvertretender Bürgermeister vorgeschlagen.

**In geheimer Wahl wird Gemeinderat Helmut Rikker zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.**



2. Stellvertretender Bürgermeister Helmut Rikker, Bürgermeister Steffen Döttinger und 1. Stellvertretender Bürgermeister Andreas Neuweiler

#### 4. Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien

Im Rahmen der konstituierenden Gemeinderatssitzung hatte der neu gewählte Gemeinderat auch über die Besetzung der Ausschüsse zu beraten und die jeweiligen Ausschussmitglieder für die beratenden Ausschüsse des Gemeinderats zu wählen. Vorab erfolgte eine Beratung in der Verwaltungs- und Bauausschusssitzung nichtöffentlich.

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	<b>8353-0</b>	gemeinde@affalterbach.de
	<b>Telefax-Nr. 8353-53</b>	
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Bender (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-18	n.bender@affalterbach.de
Herr Dittmann (Leiter Hauptamt)	8353-20	m.dittmann@affalterbach.de
Frau Scior (Vorzimmer Hauptamt)	8353-25	m.scior@affalterbach.de
Frau Hennrich-Bauer (Bauamt/Ordnungsamt)	8353-21	b.bauer@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Frau Pantle (Standesamt)	8353-27	p.pantle@affalterbach.de
Frau Gläser (Leiterin Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	j.glaeser@affalterbach.de
Frau Lange (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	i.lange@affalterbach.de
Frau Kübler (Steueramt)	8353-31	a.kuebler@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de
Frau König-Hasprich (Integrationsbeauftragte)	8353-22	e.koenig-hasprich@affalterbach.de

### Weitere wichtige Telefonnummern

	Tel.-Nr.
Bauhof	0174 3100409
<b>Störung Wasserversorgung</b>	
innerhalb der Dienstzeit	07144 8982364
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120
<b>Notruf</b>	112 o. 110
Krankentransporte Ludwigsburg	07141 19222
Polizeirevier Marbach	9000
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914
Grundschule	887758-10
- Rektorat - Frau Wand	
- Sekretariat - Frau Rohn	
sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	
Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Jugendmusikschule	
- M. Fuchs	331426
- Verwaltung, Fr. Rohn	887758-10/38913
afb-musikschule@web.de	
Kindertagesstätte Klingenstraße	887758-30
Kindergarten Birkhau	36041
Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Syna, Störung Strom	0800-7962427
Gas	0800-7962787
Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Bezirks-Schornsteinfegermeister Kopp-Ostrowski	07151 1693956
Kleeblatt Affalterbach	88766-0
Grundbuchamt Heilbronn	07131 3898500

### Gemeindeverwaltung Affalterbach

#### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 18.30 Uhr

### Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Ludwigsburg  
IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG

VR-Bank Ludwigsburg eG  
IBAN DE45 6049 1430 0010 3750 07 BIC GENODES1VBB

### Notdienste

#### Ärztlicher Sonntagsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon: 116 117

#### Öffnungszeiten

Mo., Di. und Do.	18 – 8 Uhr
Mi.	13 – 8 Uhr
Fr.	16 – 8 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

Unter der Telefonnummer 0761/12012000 erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

### Bereitschaftsdienst der Apotheken

#### Freitag, 2. August 2024

Palm'sche Apotheke am Rathaus, Marktplatz 10, 71691 Freiberg, Tel. 07141 271500

#### Samstag, 3. August 2024

Stadt-Apotheke, Bei der Stadtmauer 1, 71723 Großbottwar, Tel. 07148 922273

#### Sonntag, 4. August 2024

Sophien-Apotheke, Stuttgarter Str. 42, 71691 Freiberg, Tel. 07141 271210

#### Montag, 5. August 2024

Apotheke im Center, Steinbeisstr. 15, 71711 Steinheim, Tel. 07144 80040

#### Dienstag, 6. August 2024

Stifts-Apotheke, Großbottwarer Str. 45, 71720 Oberstenfeld, Tel. 07062 8577

#### Mittwoch, 7. August 2024

Schiller-Apotheke, Güntterstr. 14, 71672 Marbach, Tel. 07144 85010

#### Donnerstag, 8. August 2024

Rosen-Apotheke, Riedbachstr. 3, 74385 Pleidelsheim, Tel. 07144 21060

Alle Gemeinderäte waren sich bei der Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien einig.

### Es erging folgender Beschluss:

Zustimmung zur Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien.

### 5. Sachstandbericht Starkregenereignis vom 26. Juni 2024

Bürgermeister Döttinger erklärte, dass die Feuerwehr am 26. Juni 2024 auf Grund des Starkregenereignisses von 15:37 bis 02:45 Uhr im Einsatz war. Anschließend erfolgten weitere Aufräum- und Reinigungsarbeiten am Folgetag. Insgesamt konnten 51 Einsätze verzeichnet werden und als Einsatzleitung hatte er die organisatorische Oberleitung und Herr Nikolaj Scholtissek die technische Einsatzleitung übernommen. Die Syna konnte an der Kläranlage 92 l/m<sup>2</sup> messen. Innerhalb von 45 Minuten kamen solche enorme Regenmengen, was ein großes Problem dargestellt hat.

In der letzten Sitzung wurde bereits besprochen, dass die Planungen für den Bau eines Regenrückhaltebeckens in Wolfsölden vom Jahr 2008 wiederaufgenommen werden sollen. Der Vorsitzende verlas ein Schreiben vom 19. November 2008, welches den betreffenden Eigentümern in Wolfsölden damals zuzuging. Um die Planungen nun wiederaufzunehmen, wurde den Eigentümern ein Gespräch am 25. Juli 2024 im Rathaus angeboten. Dies wurde durch alle Betroffenen aus verschiedenen Gründen abgesagt. Eine Terminfindung vor September gestaltet sich durch anstehenden Urlaub schwierig.

Weiter führte er aus, dass die Firma Hubele im Rahmen des Jahrestiefbaus nach dem Unwetter als ersten Schritt die Flächen vor der Mühle in Wolfsölden erneuert hat. Im Anschluss folgte der Weg vom Kirschenhardthof bis hin zur neuen Brücke in Steinächle. Verschiedene Rohrbrüche und ein zusammengebrochener Kanal mussten repariert werden. Hierzu waren Aufgrabungen notwendig. Der Regenwasserkanal durch Wolfsölden wurde befahren und gespült. Hierbei konnte festgestellt werden, dass der Kanal in Ordnung ist und durch das Unwetter nicht beschädigt wurde.

Des Weiteren hatte der TSV an der Herbert-Müller-Halle die Oberlichter geöffnet und nicht mehr geschlossen. Durch den Starkregen kam Regenwasser in die Halle und ist durch die Bodenhülsen unter den Sportboden gelaufen. Unter dem Sportboden befindet sich Mineralwolle-Dämmung, welche nicht getrocknet werden kann. Der Boden muss daher punktuell geöffnet werden. Wie groß die betroffene Fläche ist, kann nicht abgeschätzt werden. Die Reparaturkosten für 50 m<sup>2</sup> wurden auf rund 20.000 € geschätzt. Der TSV hat den Schaden seiner Haftpflichtversicherung gemeldet. Bisher hat die Verwaltung seitens des TSV noch keine Rückmeldung erhalten.

Bürgermeister Döttinger erklärte, dass für die Bevölkerung kostenlose Sandsäcke in Wolfsölden zur Verfügung gestellt wurden. Aus der Mitte des Gremiums kam die Anregung, dass es nicht nur die Möglichkeit gibt, mit einem Regenrückhaltebecken die Regenmassen abzufangen, und man die Fließgeschwindigkeit in dem Gebiet verringern müsste. Er schlug vor, beispielsweise Stauraumkanäle auf den Feldwegen zu erstellen und dass man die ganze Maßnahme neu betrachten sollte, um verschiedene Maßnahmen zu kombinieren.

Der Vorsitzende erklärte, dass man weiterhin den Bau eines Regenrückhaltebeckens verfolgen wird und man im Rahmen des Starkregenrisikomanagements weitere Lösungsansätze parallel prüfen werde. Zudem erklärte Herr Braun vom Ingenieurbüro Frank als Experte, weshalb die genannten Lösungsansätze nur schwer umzusetzen sind und machte deutlich, dass eine Landschaftsbildveränderung nicht einfach umzusetzen sei, da hierbei das Landratsamt Mitspracherecht hat.

Ein weiteres Mitglied des Gemeinderats machte darauf aufmerksam, dass es so schon sehr schwierig sei, mit vier Eigentümern eine Einigung zu erzielen und dies eine Mammutaufgabe darstellt, wenn man noch mehr Grundstücke benötigt. Kenntnisnahme.

### Es erging folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, überplan- und außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen des Starkregenereignisses zu tätigen.

### 6. Förderung von Photovoltaikanlagen, Stromspeichern und Balkonmodulen durch die Gemeinde Affalterbach

#### - Erneute Erhöhung der Fördermittel durch die Gemeinde

Bürgermeister Döttinger erklärte den Sachverhalt. Insgesamt wurden bereits 65 Anträge für Balkonkraftwerke, 37 für Photovoltaikanlagen und 38 für Speicher bewilligt. Weitere Anträge

liegen der Verwaltung bereits vor, weshalb die Erhöhung der Fördermittel notwendig ist.

Aus der Mitte des Gremiums kam Zuspruch für die Erhöhung.

Ein Mitglied fragte nach, ob die Richtlinien beim nächsten Mal angepasst werden können.

Hierzu erklärte der Vorsitzende, dass man dieses Förderprogramm relativ einfach halten möchte, da man hierzu auch das notwendige Personal benötigt, um die Anträge entsprechend zu prüfen und zu bewilligen.

### Es erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stellt weitere 40.000 € für die Förderung bereit (insgesamt dann 120.000 €).

### 7. Antrag Jugendmusikschule Affalterbach auf Erhöhung des Gemeindegeldzuschusses

Der Vorsitzende informierte das Gremium, dass der Zuschuss an der unteren Grenze liegt und seit 13 Jahren nicht mehr erhöht wurde. Auf Grund der Mehrkosten, die durch die Feststellungsverträge der Musiklehrer entstehen, soll der Zuschuss um 10.000 € erhöht werden.

Der Gemeinderat sprach sich für die Erhöhung aus und möchte die Jugendarbeit der Musikschule mit dem Beitrag entsprechend unterstützen.

Auf die Frage, wie viele Mitglieder die Jugendmusikschule hat, konnte der Vereinsvorsitzende der Jugendmusikschule, Herr Fuchs, mit etwa 135 Mitglieder antworten.

### Es erging folgender Beschluss:

Ab dem Jahr 2024 erhält die Jugendmusikschule Affalterbach einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 28.000 €. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

### 8. Sanierung Lehrschwimmbad

#### a) Vergabe Fliesenarbeiten

#### b) Vergabe Elektroarbeiten

#### c) Gestaltung Decke

Bürgermeister Döttinger begrüßte Herr Bückle als Architekten für das Projekt und übergab ihm das Wort.

Herr Bückle erklärte anhand einer Präsentation den geplanten Bauablauf und erläuterte die geplante Gestaltung der Decke im Lehrschwimmbad.

Einige Fragen konnten durch den Fachmann ausführlich erläutert werden.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Variante 2 der Deckengestaltung aus.

### Es erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Vergabe des Gewerks Fliesenarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Bartsch aus Backnang.
2. Die Vergabe des Gewerks Elektroarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Rall aus Backnang.
3. Dem aktuellen Planungsstand wird zugestimmt. Die Deckengestaltung sowie das Farbkonzept werden wie vorgestellt beschlossen.

### 9. Sanierung der Talstraße und Hochdorfer Straße sowie Sanierung der Entwässerungsrinne Winnender Straße und Backnanger Straße

#### - Vergabe

Bürgermeister Döttinger begrüßte Herr Braun vom Ingenieurbüro Frank und übergab ihm das Wort.

Herr Braun erklärte anhand einer Präsentation ausführlich die einzelnen Bauabschnitte und den genauen Ablauf der Maßnahme. Er führte aus, dass in diesem Zuge auch die Entwässerungsrinnen entlang der Winnender Straße und Backnanger Straße saniert werden. Entlang der Winnender Straße erfolgt der Ausbau in der Zeit zwischen 9 und 15 Uhr, da eine halbseitige Straßensperrung notwendig ist. Die Arbeiten in der Backnanger Straße sollen in den Ferien durchgeführt werden, da hier außerorts eine Umleitung notwendig ist. Baubeginn der gesamten Maßnahme ist im September 2024 geplant. Die Fertigstellung ist im Mai / Juni 2025 vorgesehen.

Aus der Mitte des Gremiums kamen Fragen zum Ausbau und der Sanierung der Entwässerungsrinnen auf, die von Herrn Braun ausführlich beantwortet werden konnten.

### 10. Finanzzwischenbericht 2024

Kämmerin Jana Gläser präsentierte mit dem Finanzzwischenbericht den aktuellen Stand der Gemeindefinanzen zur Jahresmitte. In der ersten Jahreshälfte stand vor allem die Fertigstel-

lung der Optimierungen an der Pumptrack-Anlage mit neuen Spielgeräten an. In der Schule konnte der Glasfaseranschluss in Betrieb genommen werden und die Urnenstelen auf dem Friedhof sollen in den nächsten Wochen geliefert werden. Des Weiteren konnten für die Kindertageseinrichtungen elektronische Schließanlagen beschafft werden und die gemeindeeigenen Gebäude konnten auf Photovoltaik untersucht werden. Damit in die Räumlichkeiten im Untergeschoss des Rathauses wieder ein Arzt Mitte Juli einziehen konnte, wurden die Räumlichkeiten der Hausarztpraxis renoviert.

Im Haushalt für 2024 waren die Gewerbesteuerereinnahmen mit 15 Mio € auf einem sehr hohen Niveau geplant. Inzwischen geht die Verwaltung von einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 18,8 Mio. € aus.

Im Bereich der Baumaßnahmen konnte berichtet werden, dass neben der Sanierung des Lehrschwimmbads, die Erneuerung der Sanitärebereiche in der Lembergalle, Kelter, Kindercampus Klingenstrasse und Kindertagesstätte Els-Brodbeck in der zweiten Jahreshälfte erfolgen wird. Außerdem soll die Installation der PV-Anlagen, die Planung des Feuerwehrgerätehauses, die Installation der BHKW und das Straßensanierungsprogramm weiter vorangetrieben werden. Der Spielplatz in Wolfsölden soll attraktiver gestaltet werden und die Sanierungsarbeiten in der Talstraße/Hochdorfer Straße sollen nach den Sommerferien starten.

Als Fazit konnte von Frau Gläser festgehalten werden, dass man auch weiterhin keine Schulden aufnehmen muss, da die Gemeinde Affalterbach über ein finanzielles Polster verfügt. Die zukünftigen Ausgaben können finanziert werden, jedoch hängt der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses von der Entwicklung der Gewerbesteuer ab.

#### **Es erging folgender Beschluss:**

Zustimmende Kenntnisnahme.

### **11. Bausachen**

#### **11.1. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Im Näheren Grund 37, Flst. 4854**

##### **Es erging folgender Beschluss:**

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

#### **11.2. Neubau eines 9-Familien-Wohnhauses mit Tiefgarage, Änderung: Errichtung einer neuen Dachterrasse, Bogenstraße 13**

Gemeinderäte Häußermann und Rikker erklärten sich für befähigt und nahmen im Zuschauerbereich Platz.

##### **Es erging folgender Beschluss:**

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

#### **11.3. Neubau einer Garage mit Stellplatz, Lembergweg 17**

##### **Es erging folgender Beschluss:**

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

### **12. Verschiedenes**

#### **12.1. Sportgelände Holzäcker**

##### **- Pilzinfektion des Rasenplatzes**

Bürgermeister Döttinger erklärt, dass der Rasenplatz laut dem TSV eine Pilzinfektion hat. Der Mähroboter darf auf Grund der Infektion derzeit nicht mehr eingesetzt werden, da das Mähgut abgetragen werden muss. Mit einem speziellen Spritzmittel muss der Rasen nun behandelt werden und im September soll eine Regeneration erfolgen. Die Arbeiten sollen durch die Firma Garten Moser umgesetzt werden.

##### **Es erging folgender Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Firma Garten Moser mit den notwendigen Arbeiten zu beauftragen. Die Kosten hierfür betragen rund 11.500,00 €.

#### **12.2. Ehrung von Gemeinderäten**

##### **- Andreas Neuweiler**

Bürgermeister Döttinger erklärte, dass Herr Andreas Neuweiler bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht dabei war und aus diesem Grund die Ehrung heute vorgenommen wird.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Herr Neuweiler für die gute Zusammenarbeit die letzten 20 Jahre. Er hob hervor, dass er in den letzten fünf Jahren sich als zweiter Stellvertretender Bürgermeister für die Belange der Bürgerinnen und Bürger in Affalterbach eingesetzt hat und mit seinem Fachwissen in vielen Sitzungen zu guten Beschlüssen beitragen konnte. Er habe unzählige Stunden im Rahmen der Gemeinderatssitzungen, aber auch in Besprechungen mit der Verwaltung auf dem Rathaus verbracht.



*Andreas Neuweiler und Bürgermeister Steffen Döttinger*

### **12.3. Amtseinsetzung**

#### **- Bürgermeister Steffen Döttinger**

Stellvertretender Bürgermeister Neuweiler gab bekannt, dass am 11. September 2024 die Amtseinsetzung von Bürgermeister Döttinger im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung stattfinden wird. Die Sitzung wird in der Kelter stattfinden und soll um 19.00 Uhr beginnen. Die Einladung an die Bürgerschaft erfolgt wie üblich über das Amtsblatt. Die Gemeinderatsmitglieder erhalten eine Einladung im Ratsinformationssystem.

### **12.4. Flyer der Wahlen**

Ein Mitglied des Gemeinderats fragte nach, wie die Themen, mit denen während der Wahl geworben wurde, umgesetzt werden. Stellvertretender Bürgermeister Neuweiler erklärte, dass die Themen in Form einer Klausurtagung besprochen werden sollen.

Bürgermeister Döttinger informierte das Gremium, dass eine Klausurtagung in diesem Jahr nicht mehr stattfinden wird. Diese soll im Frühjahr des nächsten Jahres erfolgen. Wichtig sei, die Themen zu priorisieren. Zudem wird die Verwaltung eventuell eine weitere Stelle für das Rathaus beantragen, um die Mehrbelastungen abzufangen.

### **12.5. Grundsteuerreform**

Ein Mitglied des Gemeinderats regte an, dass einigen Grundbesitzern noch nicht klar sei, wie viel Grundsteuer sie in Zukunft bezahlen müssen, da man diese momentan noch nicht ausrechnen kann und bittet um eine Informationsveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Bürgermeister Döttinger erklärte, dass der neue Hebesatz noch berechnet werden muss, da der alte Hebesatz nicht mehr angewendet werden kann. Er machte deutlich, dass eine Informationsveranstaltung derzeit noch keinen Sinn macht, da der Hebesatz noch nicht feststeht und man daher auch noch nicht dem einzelnen sagen kann, wie viel er in Zukunft bezahlen muss. Der Hebesatz soll im Herbst durch den Gemeinderat festgelegt werden. Die Gemeinden können für die Grundsteuerreform nichts, da diese von der Landesregierung so beschlossen wurde. Das Gewerbe wird tendenziell eher entlastet, der einzelnen Einfamilienhauseigentümer hingegen belastet.

Die Verwaltung wird entsprechende Information im Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlichen.

### Grundsteuerreform

Die Grundsteuer basierte bislang auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.1.1964 nach den Wertverhältnissen zu diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

Im Herbst 2019 hat der Bundesgesetzgeber die Reform beschlossen. Er hat dabei den Ländern die Möglichkeit eröffnet, vom bundesgesetzlichen Grundsteuerrecht abzuweichen und landesspezifische Regelungen zu erlassen. Davon hat der Landtag von Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und ein Landesgrundsteuergesetz beschlossen. Die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B) orientiert sich in Baden-Württemberg ausschließlich an den Bodenwerten. Der Landesgesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, auch die Gebäude in die Bewertung einzubeziehen. Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, wurden die Steuerpflichtigen aufgefordert, eine Erklärung für ihren Grundbesitz einzureichen. Die Finanzämter berechnen aus den Angaben den Grundsteuerwert, legen den Steuermessbetrag fest und teilen beides den Steuerpflichtigen per Bescheid mit. Auch die Kommunen erhalten die von ihnen benötigten Daten.

Auf Basis der Vorarbeit der Finanzämter kann jede Gemeinde bis Anfang 2025 den kommunalen Hebesatz berechnen und beschließen. Anschließend erstellt und versendet die Kommune die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Steuerpflichtigen.

**Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!** Entscheidend dafür ist neben den neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige, im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. **Diese Datenbasis wird den Gemeinden voraussichtlich im Herbst 2024 vollständig vorliegen.**

**Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen.** Festgehalten werden kann, dass Gewerbegrundstücke und Mehrfamilienhäuser tendenziell entlastet und große unbebaute Grundstücke belastet werden. Dies resultiert aus der Entscheidung des Landtages, dass sich die Bewertung der Grundstücke in Baden-Württemberg an den Bodenwerten orientiert. Die Gemeinde hat leider keinen Handlungsspielraum bei der Umsetzung.

**Die Gemeinde Affalterbach will durch die Reform nicht mehr Einnahmen erzielen, als das bisherige Aufkommen nach dem alten Grundsteuerrecht i.H.v. rund 644.000 € in 2024 (Grundsteuer B).**

### Neuer Großflächenmäher für den Bauhof

Grund zur Freude hatte der Bauhof letzte Woche, der nach einer rund sechs Wochen langen Lieferzeit den neuen Großflächenmäher der Firma Ransomes in Empfang nehmen konnte. Der neue Mäher ist ein modernes Nachfolgemodell, das den alten, 15 Jahre im Dienst stehenden Mäher (rechts im Bild) ersetzt. Mit diesem neuen Gerät ist der Bauhof bestens ausgestattet, um die Pflege unserer Grünflächen noch effizienter und effektiver zu gestalten. Wir bedanken uns bei der Firma Unkauf aus Abstatt für die zuverlässige Lieferung und freuen uns auf den Einsatz des neuen Großflächenmähers.



Bauhof-Team und Bürgermeister Steffen Döttinger

### Auf die Plätze, fertig, Klimaschutz

**Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. lädt im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche zu abenteuerlicher Rallye im Landkreis ein.**

„Next Stop: Landkreis Ludwigsburg“. Unter diesem Motto ruft die LEA am 21. September zu einem Wettrennen im Namen des Klimaschutzes auf. Im Fokus steht die Erkundung unterschiedlicher Sehenswürdigkeiten und Orte im gesamten Landkreis. Dort warten knifflige Aufgaben, die es mit Geschick oder Kreativität zu lösen gilt. Der Clue: die Zielorte müssen mit umweltfreundlichen, alternativen Verkehrsmitteln erreicht werden. Die Nutzung des motorisierten Individualverkehrs, wie dem Auto, ist tabu. Mit der Rallye zeigt die LEA, dass man die meisten Orte in und um Ludwigsburg herum auch umweltfreundlich mit Fahrrad, Bus oder gar einem Treroller erreichen kann. Nachhaltige Mobilität hat viele Gesichter und der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Wer gelegentlich den Pkw stehen lässt und andere Verkehrsmittel nutzt, wird überrascht sein, wie sich mit der Wahl der Fortbewegung auch die Perspektive auf die Umgebung verändert. Orte, die man bisher kaum wahrgenommen hat, rücken auf einmal ins Blickfeld und haben das Potential, neue Lieblingsplätze zu werden.

#### Mitmachen und tolle Preise gewinnen

Interessierte können sich ab jetzt als Einzelperson oder Team auf der Website der LEA anmelden. In welche Kommunen die Teilnehmenden fahren und welche Verkehrsmittel sie nutzen, entscheiden sie selbst. Wer mitmacht und sich für den Klimaschutz einsetzt, kann Gutscheine und Giveaways gewinnen, beispielsweise von der Ludwigsburger Innenstadt (LUIS), Kino-Kult oder RegioRad. Für die Verpflegung während der Rallye sorgen die Ludwigsburger Bäckerei Luckscheiter und der Bio-Supermarkt Alnatura mit Brezeln, Obst und Fruchtriegeln.

**Wann:** Samstag, 21. September 2024, 10:00 bis 14:00 Uhr

**Startpunkt:** LEA-Büro, Hoferstraße 9a, 71636 Ludwigsburg

**Anmeldung und Infos:** <https://www.lea-lb.de/single-post/mobilitaets-rallye>

**Hinweis:** Die Veranstaltung wird gefördert durch die Allianz für Beteiligung e.V. und die Ministerien des Landes Baden-Württemberg.



QR-Code zum Anmeldeformular als Download



Die Gemeinde Affalterbach (ca. 4.500 Einwohner) sucht zur Verstärkung des Teams im Kindergarten Klingenstrasse **schnellst möglichst, befristet bis zum 31.07.2025**

#### eine/-n Integrationshelfer/-in (m/w/d)

zur Betreuung in der Kindertageseinrichtung Klingenstrasse.

Die Arbeitszeit beträgt ca. 12 Wochenstunden, tägliche Arbeitszeiten nach Absprache.

Eine Ausbildung oder Erfahrungen im erzieherischen oder pflegerischen Bereich sind wünschenswert, jedoch nicht zwingend notwendig.

Bei personalrechtlichen Fragen steht Ihnen gerne Frau Scior unter Tel. 07144/ 8353-25, bei fachlichen Fragen Frau Bell unter Tel. 07144/88775831 zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen online an [gemeinde@affalterbach.de](mailto:gemeinde@affalterbach.de).

## Landratsamt Rems-Murr-Kreis

- untere Flurbereinigungsbehörde -



# REMS-MURR-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Winnenden/Leutenbach (Rotenbühl)  
Rems-Murr-Kreis

Vorläufige Anordnung AZ.: 43-4052-B05-04/1  
vom 26.07.2024

### 1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege- und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 28.03.2024 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) wird vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis, – untere Flurbereinigungsbehörde –, nach § 36 Abs.1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Winnenden/Leutenbach (Rotenbühl) Folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

**30.09.2024**

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme, bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 26.07.2024 in blauer Farbe (vorübergehend), bzw. in roter Farbe (dauerhaft) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

### 2. Besitzzuweisung

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Winnenden/Leutenbach (Rotenbühl) wird ab

**30.09.2024**

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1. entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten.

Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergeinschaft über. Diese bestimmt wie der Boden verwendet wird.

Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

### 3. Flächenrückgabe

Die in den unter Nr. 1 genannten Karten in blauer Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

### 4. Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile

a) Die auf den zu entziehenden Flächen befindlichen wesentlichen Bestandteile (z. B. Bäume) wurden unter Beiziehung eines Sachverständigen bewertet. Auf Grund der Ergebnisse der Bewertung wurden die Geldabfindungen ermittelt, die hiermit auf Grund von § 50 FlurbG festgesetzt werden. Die Geldabfindungen und die zu Grunde liegenden Ergebnisse der Bewertung sind in der „Gehölzwertbestimmung“ vom 15.07.2024 (Anlage 2) und in der „Karte zur Gehölzwertbestimmung“ vom 15.07.2024 (Anlage 3) nachgewiesen. Die Anlagen 2 und 3 sind Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.

b) Auszahlung:

Die nach Ziffer a) festgesetzten Geldabfindungen werden über die Teilnehmergeinschaft ausbezahlt.

### 5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (Nr. 1 und 2) und gegen die Festsetzungen nach Nr. 4 kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Sitz: Waiblingen eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde: Postfach 1413, 71328 Waiblingen, Dienstgebäude: Stuttgarter Straße 110 in 71332 Waiblingen, oder jede andere Stelle des Landratsamts Rems-Murr-Kreis).

### 6. Begründung

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde – hat mit Beschluss vom 25.10.2017 die Flurbereinigung nach § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan vom 31.01.2024 zugrunde, der vom Landesamt für Geo-Information und Landentwicklung am 28.03.2024 genehmigt worden ist (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG).

Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke müssen vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes in Anspruch genommen werden, um neue Wege auszubauen, vorhandene Wege zu verbreitern und alle dazu gehörenden Baumaßnahmen durchzuführen sowie auch die damit verbundenen Ausgleichsmaßnahmen herstellen zu können. Dadurch soll erreicht werden, dass den Teilnehmern bei der Neuzuteilung ihrer Grundstücke ein ausgebautes Wegenetz zur Verfügung steht. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben, die finanziellen Mittel stehen bereit. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau.

Die Geldabfindungen für wesentliche Bestandteile nach Ziffer 4 a) werden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden.

### 7. Vollziehungsanordnung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung (siehe Nr. 1) angeordnet.

### 8. Begründung zur Vollziehungsanordnung

Die sofortige Vollziehung muss angeordnet werden, da die Ausbaurbeiten aus artenschutzrechtlichen Gründen nur zu bestimmten Jahreszeiten durchgeführt werden können. Außerdem werden sie mit erheblichen öffentlichen Mitteln gefördert. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer. Sie ist somit nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO rechtlich begründet und von der Sache her dringend erforderlich.

### Hinweise

- Die Besitzregelungskarte vom 26.07.2024 (siehe Nr. 1), die „Gehölzwertbestimmung“ und die „Karte zur Gehölzwertbestimmung“ (siehe Nr. 4 a) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen aus. Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich und kann bei Herrn Seiz per E-Mail an [a.seiz@rems-murr-kreis.de](mailto:a.seiz@rems-murr-kreis.de) oder telefonisch unter 07151-501-2105 erfolgen.
- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten im Internet unter [www.lgl-bw.de/4052](http://www.lgl-bw.de/4052) eingesehen werden.

gez.

Gerd Holzwarth (Leitender Fachbeamter)

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Affalterbach

**Druck und Verlag:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Steffen Döttinger, 71563 Affalterbach, Marbacher Straße 17, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Fragen zur Zustellung:**  
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,  
[info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Fragen zum Abonnement:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,  
[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de),  
[www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)

## Informationen aus dem Rathaus

### Sirenen-Probealarm

Am Samstag, 3. August 2024, findet um 12.00 Uhr ein Sirenen-Probealarm statt.

### Altersjubilare



Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor ihnen liegende Lebensjahr.

### Arbeitskreis Asyl



[www.ak-asyl-affalterbach.de](http://www.ak-asyl-affalterbach.de)

### QR-Code

Für Smartphone-Nutzer mit QR-Code-Reader geht es hier ganz schnell zu unserer Website:



### Schulnachrichten



### Förderverein der Apfelbachschule e.V.



Infos, Termine und wie Sie uns unterstützen können, finden Sie auf unserer Homepage

[www.fv-afelbachschule.de](http://www.fv-afelbachschule.de)



QR-Code:  
D. Bertsch

### Ortsbücherei



#### Meine Bücherempfehlungen für Bestseller-Liebhaber:

#### Möchte die Witwe angesprochen werden, platziert sie auf dem Grab die Gießkanne mit dem Ausguss nach vorne

von *Sasa Stanisic*

Zwölf Erzählungen über Lebenswege, die vielleicht durch die Erwartung anderer, aus Feigheit, aus Zögerlichkeit, aus der Hoffnung, etwas Besseres käme noch vorbei, verpasst wurden. Oder sollte es doch möglich sein, die richtige Entscheidung zu treffen, auf den Zug ins Abenteuer aufzuspringen?

#### Wir sehen uns im August

von *Gabriel Garcia Márquez*

Ana Magdalena fährt jedes Jahr mit dem Schiff zu einer Insel in der Karibik, um das Grab ihrer Mutter zu besuchen. Alles geschieht nach immer derselben Routine, doch in diesem Jahr wird sie in der Hotelbar von einem Mann angesprochen ...

#### The Hurricane Wars

von *Thea Guanzon*

Alaric, Kronprinz des Nachtimperiums, und die Lichtweberin Talasyn wurden zu Todfeinden erzogen. Doch als sie sich in der Schlacht gegenüberstehen, werden sie beide von Amors Pfeil

getroffen. Und sie erkennen, dass ihre Zukunft und die des Landes miteinander verwoben sind ...

#### Rauch

von *Yrsa Sigurdardóttir*

Fünf Freunde treffen sich für die Beerdigung einer alten Freundin. Dort finden sie einen Hinweis auf ein düsteres Ereignis aus ihrer gemeinsamen Vergangenheit. Mit einem Feuer versuchen sie ihre Spuren zu verwischen und wollen abreisen, bevor es entdeckt wird.

#### Totholz

von *Andreas Föhr*

Polizist Leo Kreuthner sieht sein Nebeneinkommen in Gefahr: Pippa Trautmann ist ebenfalls ins Schwarzbrennengeschäft eingestiegen. Er zerstört ihre Destille, doch der Schuss geht nach hinten los. Als Pippa von einem Leichnam im Wald erzählt, wird sie entführt ...

#### Ebenso als Hörbuch ausleihbar.

Die Ortsbücherei ist immer Di. und Do. von 16 bis 19 Uhr geöffnet. **Ihre Ortsbücherei ist in den Sommerferien vom 15.08.2024 bis einschließlich 05.09.2024 geschlossen. Ab Dienstag, 10.09.2024 ist die Bücherei dann wieder für Sie zwischen 16.00 Uhr und 19:00 Uhr geöffnet.**

Ihre Büchereileiterin  
Sonja Hübner

## Auswärtige Ämter



### Landratsamt Ludwigsburg

#### Save the date

**Jetzt schon anmelden zum Fachtag Kinderschutz in Vereinen und Verbänden am 23. November im Kreishaus Ludwigsburg**

**Ludwigsburg. Ab sofort können sich alle ehrenamtlich Tätigen in Vereinen und Verbänden zum Fachtag „Kinderschutz im Verein“ anmelden, der am Samstag, 23. November 2024, in der Konferenzzone im Kreishaus Ludwigsburg stattfinden wird.**

Die Veranstaltung (von 10 bis 16 Uhr) in der Konferenzzone im Landratsamt Ludwigsburg, Hindenburgstraße 40, richtet sich an alle ehrenamtlich Tätigen in Vereinen und Verbänden mit Kinder- und Jugendarbeit. Der Fachtag zielt darauf ab, den Kinderschutz in Vereinen und Verbänden nachhaltig zu stärken. Durch die Vermittlung von Wissen zur Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten soll den Ehrenamtlichen Handlungssicherheit im Kinderschutz vermittelt werden.

Interessierte können sich ab sofort auf der Website des Landkreises Ludwigsburg kostenlos anmelden: <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/Fachtag-KiSchu>

#### Workshops, Vorträge und World-Café-Stationen: Das wird am Fachtag geboten

Der Fachtag wird durch einen Hauptvortrag von Susanne Baus, Leiterin der Landesstelle der psychologischen Beratungsstelle der evangelischen Landeskirche Baden-Württemberg, eröffnet. Teilnehmende können sich auf eine Vielzahl von Workshops und World-Café-Stationen zu zentralen Themen des Kinderschutzes freuen. Diese umfassen unter anderem:

- Erstellung und Bedeutung von Schutzkonzepten
- Herausforderungen bei der Erstellung
- Lernprozesse aus vergangenen Vorfällen
- Täterstrategien und Opferverhalten
- Umgang mit Vorfällen unter Gleichaltrigen
- Beschwerdemanagement und Feedbackkultur

Parallel dazu wird es Informationsstände zu verschiedenen Themen geben, an denen sich die Teilnehmenden informieren und vernetzen können. Organisationen wie der Kinderschutzbund, Silberdistel, und viele weitere werden vor Ort vertreten sein.

#### „Vertrauen in Vereinsarbeit soll gestärkt werden“

„Durch die Einführung flächendeckender Kinderschutzmaßnahmen soll das Vertrauen von Familien in die Vereinsarbeit gestärkt werden. Dies erleichtert nicht nur das Engagement von Ehrenamtlichen, sondern wirkt auch abschreckend auf potenzielle Täter“, sagt Anja Beckmann vom Landratsamt-Fachbereich Kinder, Jugend und Familie. Der Fachtag wird durch das Förderprogramm „Gemeinsam engagiert in BW II“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration finanziert.

Weitere Informationen zum Thema gibt es unter  
<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/KiSchu-im-Verein>

## Kirchliche Nachrichten



### Evang. Kirchengemeinde Affalterbach



#### Kontaktdaten

Internet: [www.kirche-affalterbach.de](http://www.kirche-affalterbach.de)  
E-Mail: [Pfarramt.Affalterbach@elkw.de](mailto:Pfarramt.Affalterbach@elkw.de)  
Pfarrer Siegbert Ammann  
Pfarramtssekretärin Gabriele Benzler  
Telefon: 07144 37014  
Kontaktzeiten des Sekretariats:  
Dienstag und Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: von 16.30 bis 19.00 Uhr  
Gemeindehaus:  
Nordstraße 15  
Telefon: 07144 38455

#### Termine

##### Monatsspruch August

„Der HERR heilt, die zerbrochenen Herzens sind, und verbindet ihre Wunden.“

##### Wochenspruch

„Wohl dem Volk, dessen Gott der HERR ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!“

Lukas 12, 48b

#### Sonntag, 4. August – 10. Sonntag nach Trinitatis - Israelsonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Diamantener Hochzeit von Ehepaar Heide und Reinhold Frick - Pfr. Ammann (Kirche)

#### Online-Angebot und Predigt in Papierform

Zusätzlich zum Gottesdienst in der Martinskirche bieten wir auf YouTube eine Predigtaufzeichnung an; Sie finden sie auf dem Kanal der Ev. Kirchengemeinde.

Gerne dürfen Sie sich auch eine ausgedruckte Predigt an der Kirchentüre mitnehmen. Auf Nachfrage kann Ihnen auch jemand von den Gottesdienstbesuchern ein ausgedrucktes Exemplar der Predigt mitbringen.

#### Senioren-gymnastik

Die Seniorengymnastik macht auch große Ferien; wir beginnen dann wieder wie in der Schule Anfang September. Zwischendurch ist dann ein Termin geplant zum „Spielen“ in den Dorfwiesen, da werden wir dann einen Rundruf machen. Schöne Sommertage wünsche ich euch.

D. Gaiser

#### Sommerpause

In den Sommerferien (25.07. bis 08.09.2024) finden keine Gruppen und Kreise statt. Auch die Kinderkirche macht Sommerpause.

Wir wünschen allen Gemeindegliedern eine erholsame und gesegnete Urlaubs- und Sommerzeit!

#### Urlaub des Pfarramtssekretariates

Das Pfarramtssekretariat ist vom 2. bis 13. August nicht besetzt.

### St. Michael an Murr und Lemberg Kath. Gemeinde Kirchberg, Burgstetten, Affalterbach



#### Pfarrbüro: Röteweg 5, 71576 Burgstetten

Das Büro ist **Dienstag und Donnerstag von 9:00 – 12:00 Uhr** und **Mittwoch von 15:00 – 18:00 Uhr** geöffnet.

Sie erreichen uns unter: Telefon 07191 69220, Fax 07191 954264 oder per E-Mail: [StMichael.KirchbergAnDerMurr@drs.de](mailto:StMichael.KirchbergAnDerMurr@drs.de)

[www.se-oppenweiler-kirchberg.drs.de](http://www.se-oppenweiler-kirchberg.drs.de)

#### Pfarrer Julius Ekwueme (Leitender Pfarrer)

#### Pfarrvikar Arulraj Antony (Tel. 0176 3122 5805)

Sprechstunden: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Pfarrbüro in Burgstall.

#### 18. Jahressonntag

##### Freitag, 2. August

16:00 Uhr Gottesdienst im Alexanderstift in Kirchberg

##### Samstag, 3. August

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Kirchberg

##### Sonntag, 4. August

9:00 Uhr Eucharistiefeier in Burgstall – Busle fährt

10:45 Uhr Eucharistiefeier in Affalterbach

Lesungen: L1: Ex 16, 2-4.12-15 L2: Eph 4, 17.20-24

Ev: Joh 6, 24-35

##### Dienstag, 6. August

8:45 Uhr Eucharistiefeier in Affalterbach

##### Donnerstag, 8. August

8:45 Uhr Eucharistiefeier in Kirchberg

**Namenstage:** 3. Lydia, Benno, 4. Johannes Maria, 5. Oswald (Isolde), 6. Gilbert, Hermann, 7. Afra, 8. Dominikus, 9. Teresia Benedicta

#### Abwesenheit der Pfarrsekretärin

Das Pfarrbüro ist vom **25.07. bis 09.08.2024** wegen Urlaub nicht besetzt.

Vertretung: Pfarrbüro St. Stephanus in Oppenweiler, Telefon 07191 44312.

#### Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit:

##### Sonntag, 4. August

9:00 Uhr Eucharistiefeier in Oppenweiler

10:45 Uhr Eucharistiefeier in Großaspach

Weitere Termine der Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Internetseite.

#### Pfarrvikar Arulraj Antony muss nach Indien zurückkehren

Liebe Gemeindeglieder,  
auf Anordnung des Heimatbischofes von Pfarrer Arulraj Antony muss er überraschenderweise am 10. September 2024 endgültig in seine Heimatdiözese Palayamkottai in Tamilnadu zurückkehren. Diese Nachricht ist von unserer Diözese Rotenburg-Stuttgart bestätigt worden. Und so sind wir auch benachrichtigt. Pfarrer Julius Ekwueme hat schon Kontakt mit unserer Diözese aufgenommen, zwecks eines Nachfolgers für unseren Pfarrvikar.

Nach der Vereinbarung mit Pfarrer Antony beendet er seinen Dienst hier in unserer Seelsorgeeinheit am 5. September 2024, aber **seine offizielle Verabschiedung** findet im Rahmen der Gottesdienste **am 11. August 2024** statt, und zwar um **9 Uhr in der St. Stephanus-Kirche** zu Oppenweiler und anschließend um **10:45 Uhr** in der **St. Johannes-Kirche** Affalterbach. Die anderen Gottesdienste an diesem Tag entfallen daher.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Pfarrer Arulraj Antony für seine 11 Monate langen seelsorglichen Dienste in unseren beiden Kirchengemeinden St. Stephanus und St. Michael. Eine gute Rückkehr in seine Heimatdiözese wünschen wir ihm, verbunden mit Gottes Segen für seinen weiteren Lebensweg.

Ihr  
Pfarrer Julius Ekwueme mit dem Kirchengemeinderat

\*\*\*\*\*

*Pfarrer Wolfgang Gramer*  
bietet wieder  
*Gesprächsrunden*  
zu verschiedenen Themen an:

Jeweils Montagabend im kath. Gemeindehaus Affalterbach  
19:00 Uhr

12.08.24: Gott

26.08.24: Gewalt

02.09.24: Biblische Schatzkiste

\*\*\*\*\*

Plakat: Pfarrbüro